
Vereinsstatuten

Fanclub Mauro Calamia Racing



1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Fanclub Mauro Calamia Racing“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Wald-Laupen (ZH). Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt, den Rennfahrer Mauro Calamia auf jegliche Art und Weise zu unterstützen sowie die Kameradschaft im Verein zu fördern und zu pflegen, sei es an der Teilnahme an Rennen oder an Organisationen von Festen und Empfängen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

3. Dauer

Der Verein besteht auf unbestimmte Zeit.

4. Mittel

Einnahmen:

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Sponsorenbeiträge
- Subventionen
- Organisieren und Zuwendungen aller Art

Ausgaben:

- Organisieren von Anlässen jeglicher Art
- Ausgaben für Vereinsmittel/Fanclubartikel

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von Fr. 150.-- zu leisten und jeder erhält:

- Eine Mitgliederkarte
- Alle Infos per Email über alle Rennen der Saison
- Einladung für Reisen an Rennanlässe, die Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden, Mitglieder erhalten Vergünstigungen und haben den Vorrang
- Einladung an Fanclub-Anlässe

Gönner und Sponsoren, welche Geld- oder Barleistungen erbringen, sind automatisch Mitglieder des Clubs mit allen Rechten und Pflichten.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet der Vorstand.

6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt,, Ausschluss oder Ableben
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person

7. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Austrittserklärungen sind mündlich oder schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ein Ausschluss aus dem Club wird vom Vorstand aus wichtigen Gründen beschlossen. Als solcher gilt insbesondere ein Verhalten, welches dem Ansehen des Clubs oder demjenigen von Mauro Calamia schadet. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angeben von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.

8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

9. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie wird vom Vorstand einberufen, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich des neuen Jahres statt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Genehmigung der Jahresrechnung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen des Vorstandes
5. Änderung der Statuten
6. Entscheid über Ausschlüsse und Austritte (Vorstand + Mitglieder)
7. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses
8. Bestimmung der Beisitzer
9. Diverses

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmengleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen können nur durch die Hauptversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

10. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a) Präsidium
- b) Vizepräsidium
- c) Finanzen/Sekretariat
- d) Sponsoring

Ämterkumulation ist möglich.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Der Verein lehnt jegliche Haftung bei den von ihm veranstaltenden Reisen zur Rennstätte und Anlässen ab. Die Vereinsmitglieder sind um ausreichenden Versicherungsschutz auf Reisen zu Rennen und Anlässen selber besorgt.

12. Auflösung

Der Club ist aufzulösen, nachdem die Rennsportkarriere von Mauro Calamia beendet ist und der Clubzweck im engeren Sinne erfüllt ist. Die Auflösung des Vereins erfolgt, wenn dies eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit einem Stimmenmehr von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschliesst.

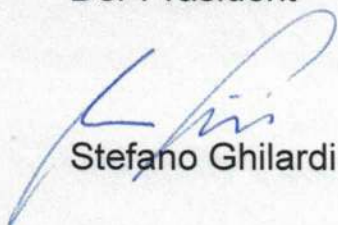
Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen einer Rennsportfördernden Organisation zu.

13. Inkraftsetzung

Diese Statuten wurden an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2018 genehmigt und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Sie gelten für alle Mitglieder.

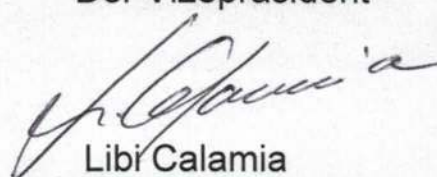
Wald/Laupen, 27. Januar 2018

Der Präsident



Stefano Ghilardi

Der Vizepräsident



Libi Calamia